



Katholisch
in Paderborn

INSTITUTIONELLES SCHUTZKONZEPT

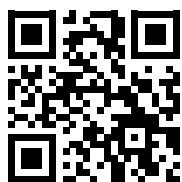
zur Prävention vor
sexualisierter Gewalt



der Pfarreien im
Pastoralverbund
Paderborn Mitte-Süd

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung.....	3
2. Risikoanalyse	4
3. Institutionelles Schutzkonzept	7
3.1 Persönliche Eignung/Personalauswahl und -entwicklung.....	8
3.2 Erweitertes Führungszeugnis und Selbstauskunftserklärung.....	8
3.3 Verhaltenskodex	9
3.4 Beschwerdewege	11
3.5 Handlungsleitfäden	12
3.6 Qualitätsmanagement.....	13
3.7 Aus- und Fortbildung.....	13
3.8 Maßnahmen zur Stärkung von Minderjährigen und schutz- oder hilfe- bedürftigen Erwachsenen.....	13
4. Anlagen	14
1 Kurzfassung des Verhaltenskodex und Selbstverpflichtungserklärung zur Einhaltung des Verhaltenskodex	
2 Empfehlungen zur Einordnung des Schulungsumfangs und der Pflicht zur Vorlage des Erweiterten Führungszeugnisses	
3 Selbstauskunftserklärung	
4 Infoblatt interne und externe Ansprechpartner*innen	
5 Handlungsleitfaden Grenzverletzung	
6 Handlungsleitfaden Vermutung	
7 Handlungsleitfaden bei konkretem Fall	
8 Dokumentation einer Vermutung	
9 Fragen zur Erstellung einer Risikoanalyse	
10 IMMER DABEI - die wichtigsten Infos, Kontakte, Checklisten	



ALS DOWNLOAD VERFÜGBAR

KIPB.DE/ISK

DIESE DOKUMENTE WERDEN REGELMÄSSIG ÜBERARBEITET. DIE JEWEILS
AKTUELLSTE FASSUNG FINDET SICH UNTER WWW.KIPB.DE/ISK

Institutionelles
Schutzkonzept
Pastoralverbund
Paderborn Mitte-Süd

Stand: 1.3.2023

1. Einleitung

Das Wohl der uns anvertrauten Menschen war und ist und wird uns immer ein elementares Anliegen sein. Dieses Anliegen wird in unserer Pastoralvereinbarung sichtbar, aus der auch die fachliche, ethische und christliche Grundhaltung der hauptberuflichen und ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen hervorgeht. Sie bildet die Grundlage für unser Selbstverständnis und die Arbeit in unserem Pastoralverbund.

Unser Ziel ist es, in allen Arbeitsbereichen des Pastoralverbundes am Aufbau einer „Kultur der Achtsamkeit“ mitzuwirken.

Wir tragen eine gemeinsame Verantwortung gegenüber den Menschen, die sich bei uns treffen oder zu Gast sind. Wir nehmen sie wahr durch genaues Hinsehen, klares Benennen der Dinge und Ermöglichen von Veränderungen zu deren Schutz vor sexualisierter Gewalt. Für alle haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter*innen ist Prävention gegen sexualisierte Gewalt Bestandteil ihres Handelns.

Deshalb war es uns bei der Entwicklung unseres trägerspezifischen Institutionellen Schutzkonzeptes wichtig, die Auseinandersetzung zu Fragen des Schutzes von Kindern und Jugendlichen in unserem Pastoralverbund insbesondere vor sexualisierter Gewalt, anzuregen und die Einführung von Maßnahmen zur Prävention zu unterstützen.

Durch das vorliegende Institutionelle Schutzkonzept fand ein Entwicklungsprozess auf allen Ebenen in unserem Pastoralverbund statt. Alle Beteiligten – vor allem die Kinder und Jugendlichen selbst – wurden partizipativ einbezogen. Unser Konzept soll dazu beitragen, Haltungen und Verhalten zu reflektieren und dadurch zu handlungsleitenden Orientierungen im Umgang miteinander führen.

Uns ist es wichtig, dass mit dem vorliegenden Institutionellen Schutzkonzept die Diskussion über Verbindlichkeit und Achtsamkeit aufrechterhalten wird. Es gibt Orientierung und Sicherheit für alle Beteiligten in unserem Pastoralverbund und befähigt dazu, Verantwortung für den Schutz der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen zu übernehmen.

Wir sind davon überzeugt, dass dieser Schutz der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen vor Gewalt und insbesondere sexualisierter Gewalt in der Praxis nur gelingen kann, wenn unser Miteinander von einer Grundhaltung der Achtsamkeit, des Respekts und der Wertschätzung getragen wird, die die Verantwortung gegenüber den anvertrauten Menschen – aber auch den Beschäftigten – ernst nimmt und sichtbar wird.

Vor diesem Hintergrund verstehen wir das vorliegende Institutionelle Schutzkonzept zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt als ein erkennbares Qualitätsmerkmal in allen unseren Einrichtungen.

Institutionelles
Schutzkonzept
Pastoralverbund
Paderborn Mitte-Süd

Stand: 1.3.2023

2. Risikoanalyse

Wir tragen eine gemeinsame Verantwortung für die uns anvertrauten Menschen. Deshalb war es uns als Träger wichtig, dass wir gemeinsam mit repräsentativen jugendlichen und erwachsenen Gemeindemitgliedern die Erarbeitung des Institutionellen Schutzkonzeptes beteiligungsorientiert angelegt und in dieser Ausrichtung den Pastoralverbund in den Blick genommen haben. Wichtig wird auch in Zukunft die Stärkung der Kinder und Jugendlichen und der schutzbedürftigen Erwachsenen sowie die Sensibilisierung der Verantwortlichen für die jeweiligen Zielgruppen sein. Sie müssen von den schützenden Strukturen, die es zu entwickeln galt und zukünftig weiterzuentwickeln gilt, wissen, und sind aufgefordert sich bei der Entwicklung einzubringen.

Die Risikoanalyse war für uns ein wesentliches Instrument, um Gefahrenpotenziale und mögliche Gelegenheitsstrukturen sowie Schutzstrukturen in unserem Pastoralverbund zu erkennen. Die Entwicklung einer Kultur der Achtsamkeit bedeutet für uns auch, unsere Organisationsstrukturen und alltäglichen Abläufe auf Risiken bzw. Schwachstellen, die sexualisierte Gewalt ermöglichen oder sogar begünstigen, zu überprüfen.

Die Ergebnisse dieser ersten Risikoanalyse sind in die Entwicklung des Institutionellen Schutzkonzeptes eingeflossen. Diese Ergebnisse sind Ausgangspunkt für die Weiterentwicklung des Präventionskonzeptes und konkreter Präventionsmaßnahmen in unserem Pastoralverbund.

Bei der Risikoanalyse sind im Besonderen folgende Bedingungen, Arbeitsabläufe und Strukturen in den Blick genommen worden:

- ▷ Das Wissen über das Themenfeld sexualisierte Gewalt wurde ermittelt und die Verankerung des Themas Prävention beschrieben.
- ▷ Risikoorte und -zeiten, insbesondere Übernachtungs-, Umkleide- und Betreuungssituationen etc. wurden in die Analyse einbezogen.
- ▷ Die Beschwerdewege fanden Berücksichtigung (vor allem mit Blick auf die unterschiedlichen Zielgruppen und das Funktionieren).
- ▷ Organisations-, Ablauf- und Entscheidungsstrukturen wurden unter dem Aspekt der Transparenz, der Verantwortlichkeit und Rollenklarheit untersucht.
- ▷ Kommunikationsstrukturen, Zuständigkeiten und Führungsstruktur
- ▷ Der Umgang mit Fehlern, Fehlverhalten und Grenzverletzungen in dem alltäglichen Miteinander

Die Ergebnisse der Risikoanalyse zeigen auf, welche konzeptionellen und/oder strukturellen Verbesserungen im Sinne des Schutzes gegen sexualisierte Gewalt erforderlich waren und sind. Sie sind Beratungsgrundlage für alle Kirchengemeinden im Pastoralverbund.

Folgende Ergebnisse sind die wichtigsten Erkenntnisse aus unserer Risikoanalyse:

1. Bei dieser Risikoanalyse ist der Arbeitsgruppe aufgefallen, dass sich ihre Beobachtungen und Anregungen oft mit einschlägigen Vorschriften des Brandschutzes, der Unfallverhütung oder auch des Arbeitsschutzes decken oder zumindest stark ähneln. Allgemein haben wir festgestellt:
 - a. Beleuchtung – viele Stellen sind schlecht beleuchtet, dabei sollte man sich durch gute Beleuchtung wohl und sicher fühlen.
 - b. Toiletten – vielfach fehlen deckenhohe und bodentiefe Abtrennungen als Schutz vor unerwünschten Film- und Fotoaufnahmen, oft sind die Türen nicht gut abschließbar. Die Lichtschalter sollten nicht außen liegen, damit man nicht unerwartet im Dunkeln sitzt.
 - c. Fluchtwege – sind viel zu oft blockiert (vollgestellt, verschlossen, Panikschlösser fehlen) oder tw. gar nicht vorhanden, oder führen selbst ins Dunkel.
 - d. Schließkonzept – ein nachvollziehbares Konzept, welche Räume/Türen stets offen (etwa wegen Verbandskästen oder Feuerlöschern oder Telefonen) oder verschlossen (z.B. wegen Putzmitteln oder alkoholischer Getränke oder technischer Einrichtungen) sein sollten, wäre sehr wünschenswert gerade auch bei Lager-, Arbeits- oder Abstellräumen

2. Allgemeine Empfehlungen für alle Gebäude:
 - a. Farbkonzepte überprüfen, Räume hell und offen gestalten.
 - b. Panikschlösser in alle Außentüren einbauen, leicht schließbare Drehverschlüsse für die Toiletten.
 - c. Beleuchtungskonzepte überprüfen, Bewegungsmelder nutzen, Lichtschalter innen
 - d. Konzepte für das Verschließen einzelner Räume in den Kirchen und Pfarrheimen erstellen.
 - e. Zuständigkeiten für die Gebäude bzw. Räume klar kommunizieren (Ausgänge etc.).

Institutionelles
Schutzkonzept
Pastoralverbund
Paderborn Mitte-Süd

Stand: 1.3.2023

- f. Beichträume sollten einen einladenden Charakter haben (positives Beispiel Dahl!), damit man sich darin wohlfühlen kann.
- g. Gruppen neuer Kinder (z.B. bei den Messdienern) sollten zunächst eine Führung bekommen, bei der man in jeden Winkel und hinter jede Tür schauen kann, um mit den Räumen, Einrichtungen und Fluchtmöglichkeiten vertraut zu werden.

Bei Veranstaltungen außerhalb unserer eigenen Räume gilt es, die Risiken der jeweiligen Situation und des Ortes entsprechend in den Blick zu nehmen:

Ein ausführlicher Fragebogen befindet sich in Anlage 9

Zielgruppe

- ▷ Wer nimmt an unserer Veranstaltung teil? Gibt es minderjährige oder schutzbedürftige Teilnehmer*innen?
- ▷ Was ist das Besondere an unserer Zielgruppe?
- ▷ Gibt es aufgrund dessen spezifische Gefahrenmomente?
- ▷ Wer ist für die Teilnehmenden zuständig (Aufsichtspflicht, Ansprechpartner)?

Team

- ▷ Aus wem besteht das Team?
- ▷ Welche Person hat die Leitung der Veranstaltung inne?
- ▷ Gibt es klar definierte Rollen und Aufgaben? Wenn ja, welche?
- ▷ Kennen alle die vereinbarten Verfahrenswege in Krisenfällen?
- ▷ Erfüllen die Mitarbeitenden die Vorgaben unseres institutionellen Schutzkonzeptes?
- ▷ Wer ist für die Überprüfung der Voraussetzungen der Mitarbeitenden zuständig?

Ort

- ▷ Gibt es spezifische räumliche Gegebenheiten in Schlafräumen, sanitären Einrichtungen etc., die Risiken bergen? Welche?
- ▷ Wie wird die Privatsphäre/Intimsphäre geschützt?

Institutionelles
Schutzkonzept
Pastoralverbund
Paderborn Mitte-Süd

Stand: 1.3.2023

3. Institutionelles Schutzkonzept

Neben diesen und anderen konkreten Maßnahmen, die im Weiteren benannt werden, sind grundsätzliche Einstellungen und Verhaltensweisen wichtig, um die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen bestmöglich zu schützen. Sie gelten uneingeschränkt auch gegenüber allen schutzbedürftigen Erwachsenen, die uns anvertraut oder bei uns zu Gast sind. Zu diesen Einstellungen und Verhaltensweisen gehören u.a.:

- ▷ Aktives Umsetzen der eigenen Werthaltung in die (pädagogische, pastorale) Arbeit mit Kindern und Jugendlichen und schutzbedürftigen Erwachsenen
- ▷ Sensibel sein für Grenzverletzungen, Übergriffe und (sexualisierte) Gewalt
- ▷ Besonnenes, aber auch entschiedenes Eingreifen bei Grenzverletzungen jeglicher Art
- ▷ Achten der Persönlichkeitsrechte und der Intimsphäre der anvertrauten Menschen
- ▷ Reflektieren des eigenen Verhaltens gegenüber den Anvertrauten

Die Entwicklung und Verwirklichung von Maßnahmen zur Prävention erfolgen im Pastoralverbund beteiligungsorientiert in Zusammenarbeit mit allen hierfür relevanten Personen(-gruppen). Dazu gehören auch die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen oder Erwachsenen, sowie deren Eltern, Betreuer*innen, etc.

Bestandteile des Institutionellen Schutzkonzeptes nach der Präventionsordnung für unsere Einrichtung sind:

- ▷ Persönliche Eignung/Personalauswahl und -entwicklung
- ▷ Erweitertes Führungszeugnis und Selbstauskunft
- ▷ Aus- und Fortbildung/Qualifikation
- ▷ Verhaltenskodex
- ▷ Beschwerdewege
- ▷ Handlungsleitfäden
- ▷ Qualitätsmanagement
- ▷ Maßnahmen zur Stärkung von Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen

3.1 Persönliche Eignung/Personalauswahl und -entwicklung

Um den Schutz der anvertrauten Kinder und Jugendlichen in unserem Pastoralverbund zu verbessern und nachhaltig sicherstellen zu können, thematisieren die Führungs-/Leitungsverantwortlichen die Prävention gegen (sexualisierte) Gewalt beim Erstkontakt mit ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen sowie im Vorstellungsgespräch mit hauptberuflichen Mitarbeiter*innen.

Dabei werden die haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen gemäß den Vorgaben der Präventionsordnung des Erzbistums Paderborn in der jeweils geltenden Fassung zur Teilnahme an den entsprechend vorgesehenen Präventionsschulungen verpflichtet. (siehe Anlage 2)

Darüber hinaus wird die Prävention gegen sexualisierte Gewalt regelmäßig in Mitarbeiter*innen- oder Teambesprechungen thematisiert. Ein Gespräch mit den hauptberuflichen und ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen über den Verhaltenskodex und das Beschwerdemanagement verdeutlicht, dass sexualisierte Gewalt kein Tabuthema in unserem Pastoralverbund ist.

Angesprochen werden insbesondere:

- ▷ wertschätzende Grundhaltung
- ▷ respektvoller Umgang
- ▷ angemessenes (professionelles) Verhalten gegenüber Kindern und Jugendlichen und schutzbedürftigen Erwachsenen
- ▷ angemessenes (professionelles) Verhältnis von Nähe und Distanz zu den anvertrauten Personen
- ▷ Basiswissen zum grenzachtenden Umgang
- ▷ Fortbildungsbedarf zum Thema

3.2 Erweitertes Führungszeugnis und Selbstauskunftserklärung

In unserem Pastoralverbund setzen wir im Bereich des nicht-pastoralen Personals keine Personen ein, die rechtskräftig wegen einer in § 2 Absatz 2 oder 3 PräVO genannten Straftat verurteilt sind. Für das vom Erzbistum eingesetzte pastorale Personal erfolgt eine Überprüfung durch die entsprechenden Stellen des Erzbischöflichen Generalvikariates, für die beim Gemeindeverband angestellte Verwaltungsleitung erfolgt die Überprüfung beim Gemeindeverband.

Mitarbeiter*innen sowie ehrenamtlich Tätige müssen, entsprechend den gesetzlichen und arbeitsrechtlichen Regelungen, gemessen nach Art, Dauer und Intensität des Einsatzes, ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen.

*Weiterführende
Informationen
zum erweiterten
Führungszeugnis
in Anlage 2*

Institutionelles
Schutzkonzept
Pastoralverbund
Paderborn Mitte-Süd

Stand: 1.3.2023

Darüber hinaus fordern wir von allen hauptberuflichen und ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen, gemäß § 2 Abs. 7 PräVO einmalig eine Selbstauskunftserklärung abzugeben.

In der Selbstauskunftserklärung versichert der*die Mitarbeiter*in, dass er*sie nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt rechtskräftig verurteilt ist und auch in diesem Zusammenhang kein Ermittlungsverfahren gegen ihn*sie eingeleitet ist. Für den Fall, dass diesbezüglich ein Ermittlungsverfahren gegen ihn*sie eingeleitet wird, verpflichtet er*sie sich, dies dem Leiter des Pastoralverbundes umgehend mitzuteilen.

Die Selbstauskunftserklärung (siehe Anlage 3) wird nach den geltenden arbeits- und datenschutzrechtlichen Bestimmungen verwaltet und aufbewahrt.

3.3 Verhaltenskodex

Alle haupt- und ehrenamtlich tätigen Mitarbeiter*innen im Pastoralverbund verpflichten sich zu folgendem Verhaltenskodex:

1. Ich unterstütze die Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männer in ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichen, glaubens- und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten. Ich stärke sie, für ihr Recht auf seelische und körperliche Unversehrtheit und ihr Recht auf Hilfe wirksam einzutreten.
2. Meine Arbeit mit den mir anvertrauten Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männern ist geprägt von Wertschätzung und Vertrauen. Ich achte ihre Rechte und ihre Würde.
3. Ich gehe achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Ich respektiere die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen der Scham der mir anvertrauten Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männern und meine eigenen Grenzen. Ich beachte dies auch im Umgang mit den Medien, insbesondere bei der Kommunikation über Smartphone und Internet.
4. Ich bemühe mich, jede Form persönlicher Grenzverletzung bewusst wahrzunehmen und die notwendigen und angemessenen Maßnahmen zum Schutz der jungen Menschen einzuleiten. Ich schaue nicht zu, sondern beziehe gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten, ob in Wort oder Tat, aktiv Stellung. Verhalten sich die im kinder- und jugendnahen Bereich tätigen Personen sexuell übergriffig oder körperlich gewalttätig, setze ich mich für den Schutz der Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männer ein. Ebenso greife ich ein, wenn die mir Anvertrauten andere in dieser Art attackieren. Ich höre zu, wenn sie mir verständlich machen möchten, dass ihnen durch weitere Menschen seelische, sexualisierte und

Eine Kurzfassung des Verhaltenskodex befindet sich in Anlage 1

Institutionelles
Schutzkonzept
Pastoralverbund
Paderborn Mitte-Süd

Stand: 1.3.2023

körperliche Gewalt angetan wurde. Ich bin mir bewusst, dass seelische, sexualisierte und körperliche Gewalt nicht nur von männlichen, sondern auch von weiblichen Tätern verübt wird und dass nicht nur Mädchen, sondern auch Jungen häufig zu Opfern werden.

5. Ich kenne die Verfahrenswege und die entsprechenden (Erst-)Ansprechpartner*in für das den Pastoralverbund und das Erzbistum Paderborn. Ich weiß, wo ich mich beraten lassen kann oder bei Bedarf Hilfe zur Klärung und Unterstützung bekomme und werde sie in Anspruch nehmen.
6. Ich bin mir meiner besonderen Vertrauens- und Autoritätsstellung gegenüber den mir anvertrauten Mädchen und Jungen, jungen Männern und Frauen bewusst und handele nachvollziehbar und ehrlich. Ich nutze keine Abhängigkeiten aus.
7. Ich bin mir bewusst, dass jede sexualisierte Handlung mit Schutzbefohlenen gegebenenfalls disziplinarische und/oder strafrechtliche Folgen hat, selbst wenn sie einvernehmlich geschehen sein sollte.
8. Ich wurde in Fragen des Kinder- und Jugendschutzes unter Berücksichtigung der Vorgaben der Ordnung zur Prävention von sexuellem Missbrauch an Minderjährigen des Erzbistums Paderborn geschult und bin bereit, mich regelmäßig weiterzubilden.
9. Ich versichere, dass ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt (vgl. § 72a SGB VIII, Absatz 1) rechtskräftig verurteilt worden bin und auch insoweit kein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet worden ist. Für den Fall, dass diesbezüglich ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet wird, verpflichte ich mich, dies dem Leiter des Pastoralverbundes umgehend mitzuteilen.

Für die hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hat ein Verstoß gegen den Verhaltenskodex gegebenenfalls auch arbeitsrechtliche Konsequenzen.

3.4 Beschwerdewege

Nur gemeinsam können wir zum Schutz von Kindern, Jugendlichen und schutzbedürftigen Erwachsenen beitragen.

Eine wichtige Säule ist dabei die Beteiligung der uns anvertrauten Menschen. Sie müssen ihre Rechte kennen, von den schützenden Strukturen wissen, die entwickelt werden und sich angemessen bei der Entwicklung von Beschwerdewegen einbringen können.

In unserem Pastoralverbund sind interne und externe Beratungs- und Beschwerdestellen sowie Melde- und Verfahrenswege für Schutzbefohlene, Personensorgeberechtigte sowie alle ehrenamtlichen und hauptberuflichen Mitarbeiter*innen beschrieben und bekannt gemacht.

Unser Beschwerdemanagement hat dabei vor allem das Ziel, die uns Anvertrauten vor unangemessenem Handeln zu schützen und die Qualität des (pädagogischen, pastoralen) Handelns zu verbessern. Wir sehen in diesem Beschwerdeverfahren die Chance, auf Fehler, die institutionell oder personell bedingt sind, aufmerksam zu werden und diese verändern zu können.

(Rück-)meldungen sind sowohl persönlich als auch über das Kontaktformular auf der Internetpräsenz des Pastoralverbundes möglich und werden von der auszuwählenden Person entgegengenommen.

Interne Ansprechpersonen sind:

Der Pastoralverbundsleiter, Pfarrer Benedikt Fischer
Die Präventionsfachkraft, Pastoralreferent Sören Becker

Externe Ansprechpersonen:

Beauftragte für Fälle sexuellen Missbrauchs an Minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen durch Kleriker, Ordensangehörige und andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im kirchlichen Dienst sind im Erzbistum Paderborn Gabriela Joepen und Prof. Dr. Martin Rehborn. Sie sind Kontaktpersonen für Personen, die solche Fälle anzeigen möchten.

Grundlage der Arbeit der Missbrauchsbeauftragten sind die Leitlinien der Deutschen Bischofskonferenz „Leitlinien für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger und erwachsener Schutzbefohlener durch Kleriker, Ordensangehörige und andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz“.

Institutionelles
Schutzkonzept
Pastoralverbund
Paderborn Mitte-Süd

Stand: 1.3.2023

3.5 Handlungsleitfäden

Eine Vermutung bzw. Kenntnis von sexualisierter Gewalt stellt eine besondere Herausforderung für alle Beteiligten dar. Uns als Personen im Pastoralverbund ist es wichtig, dass jeder Vermutung und jeder Mitteilung mit größtmöglicher Sorgfalt, Umsicht und Diskretion nachgegangen wird.

Zum Schutz der Mitarbeiter*innen, die sich im Fall einer Mitteilung oder einer Vermutung in einer emotional belastenden Situation befinden, haben wir entsprechende Handlungsleitfäden entwickelt, in denen beschrieben ist, wer was zu welchem Zeitpunkt zu tun hat. Dabei ist uns bewusst, dass wir in der für alle Beteiligten belastenden Vermutungsphase unserer Fürsorgepflicht als Träger sowohl im Hinblick auf die Schutzbefohlenen als auch im Hinblick auf die Mitarbeiter*innen nachkommen müssen.

Das Vorgehen bei einer Vermutung oder einer Mitteilung in einem Fall von sexualisierter Gewalt ist geregelt und allen Mitarbeiter*innen bekannt. Ebenfalls sind Kinder, Jugendliche und deren Eltern angemessen über die Handlungsleitfäden informiert worden.

Zum Vorgehen gehört:

- ▷ Beachten der Zuständigkeiten
- ▷ Zusammentragen und Bewerten aller relevanten Fakten
- ▷ Sofort- und Schutzmaßnahmen (Trennung des Opfers und der verdächtigen Person etc.)
- ▷ Hinzuziehen einer Fachberatungsstelle
- ▷ Ggf. arbeitsrechtliche Aspekte (beschuldigte Person von der Arbeit freistellen, etc.)
- ▷ Betreuung des Opfers
- ▷ Beratung der Beteiligten (Beratungsstellen einbeziehen)
- ▷ Klärung des Vorfalls und abgestimmtes weiteres Vorgehen
- ▷ Meldung des Falls gemäß der diözesanen Regelung
- ▷ Bei Verdacht auf Straftat: Prüfung und Klärung bezüglich der Erstattung einer Strafanzeige, Einbeziehen der Strafverfolgungsbehörden
- ▷ Rehabilitationsverfahren für den Fall einer falschen Verdächtigung
- ▷ Dokumentation
- ▷ Datenschutz

Alle Personen, die Kenntnis von Verdachtsfällen haben, sind dazu verpflichtet, dies an den Leiter des Pastoralverbundes oder die Präventionsfachkräfte oder entsprechende Stellen zu melden.

Ein Infoblatt zu internen und externen Ansprechpersonen findet sich in Anlage 4

3.6 Qualitätsmanagement

Die Präventionsfachkräfte tragen Sorge dafür, dass im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung der Präventionsarbeit in unserem Pastoralverbund jedes Jahr überprüft wird, ob es einer Weiterentwicklung oder Konkretisierung von Teilen des Institutionellen Schutzkonzeptes bedarf. Spätestens nach einem Vorfall muss das Schutzkonzept evaluiert und ggf. angepasst werden. Dabei sind fachliche Entwicklungen im Bereich Prävention sexualisierter Gewalt zu berücksichtigen.

3.7 Aus- und Fortbildung

Die Präventionsfachkräfte und die Kirchenvorstände der Pfarreien im Pastoralverbund übernehmen gemeinsam die Verantwortung dafür, dass die Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen integraler Bestandteil der Aus- und Fortbildung aller Mitarbeitenden sowie ehrenamtlich Tätigen im Sinne von § 2 Abs. 7 ist.

3.8 Maßnahmen zur Stärkung von Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen

Auf unserer Internetpräsenz bieten wir ausführliches Informationsmaterial und Hilfestellungen an. Die Ansprechpartner sind über ein anonym nutzbares Kontaktformular erreichbar.

Für Kinder und Jugendliche machen wir entsprechend gestaltetes Material in unseren Pfarrheimen und Kirchen zugänglich.

Dieses Institutionelle Schutzkonzept und alle Anlagen stehen als Download zur Verfügung.

4. Anlagen

1. Kurzfassung des Verhaltenskodex und Selbstverpflichtungserklärung zur Einhaltung des Verhaltenskodex
2. Empfehlungen zur Einordnung des Schulungsumfangs und der Pflicht zur Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses

Basierend auf der Liste der BDKJ-Arbeitshilfe für JHA-Vertreter zum Umgang mit den erweiterten Führungszeugnissen. Die Liste ist nicht abschließend zu verstehen, denn sie stellt lediglich eine Empfehlung dar, die überarbeitet, erweitert, ergänzt und verändert werden kann. Sie kann dem Träger helfen, eine Entscheidung zu treffen, welche Ehrenamtlichen bei ihm ein EFZ vorlegen müssen.

3. Selbstauskunftserklärung

Vorlage nach dem Muster der Deutschen Bischofskonferenz

4. Infoblatt interne und externe Ansprechpartner*innen
5. Handlungsleitfaden Grenzverletzung

Was tun, bei verbalen oder körperlich-sexuellen Grenzverletzungen zwischen Teilnehmer*innen?

6. Handlungsleitfaden Vermutung

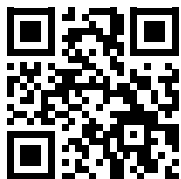
Was tun, bei der Vermutung, ein Kind oder ein*e Jugendliche*r ist Opfer sexueller Gewalt?

7. Handlungsleitfaden bei konkretem Fall

Was tun, wenn ein Kind, ein*e Jugendliche*r von sexueller Gewalt, Misshandlungen oder Vernachlässigungen berichtet?

8. Dokumentation einer Vermutung
9. Fragen zur Erstellung einer Risikoanalyse
10. IMMER DABEI

Die wichtigsten Infos | Kontakte | Checklisten zum immer dabei haben



ALS DOWNLOAD VERFÜGBAR

KIPB.DE/ISK

Institutionelles
Schutzkonzept
Pastoralverbund
Paderborn Mitte-Süd

Stand: 1.3.2023